

041f

K O N Z E P T

zur Intensivierung des Naturschutzgebietes

"Unterer Inn"

erstellt durch

NATURSCHUTZBÜRO DR. STOIBER
Altstadt 17, 0732/281089
A - 4020 LINZ/AUSTRIA

8.12.1981

Vorbemerkung:

Der Auftrag betreffend dieses Naturschutzgebiet umfaßt dessen beobachtungsfähige Teile von der Mündung der Mattig unterhalb von Braunau bis (mit Unterbrechung im Bereich des Kraftwerkes Frauenstein) zum Stauwerk Obernberg-Eggling der Innwerk AG. Der sich unterhalb von Reichersberg erstreckende Teil des Naturschutzgebietes wurde absprachgemäß einstweilen hier nicht behandelt.

1. Abgrenzung

Die Eingangsbereiche des gesamten Arbeitsgebietes sind angemessen ausgemessen, und zwar sowohl am jeweiligen Anfang bzw. Ende des uferbegleitenden Dammes als auch an den land-(au-)seitigen Zugängen.

Dem offiziellen Naturschutzgebiet-Schild ist (am gleichen Pfahl) ein Aluminiumtäfelchen beigegeben, auf dem der Name des Naturschutzgebietes "Unterer Inn" festgehalten und ein Hinweis auf die Größe des Gesamtgebietes gegeben ist gleichzeitig mit Warnung vor Störung des Vogelparadieses.

Es wird angeregt, diese Warnung als Gesetzeshinweis gekürzt zu belassen, die Erklärung des Gebietes jedoch auf einer separaten Tafel, und zwar etwas ausführlicher vorzunehmen. Auch sollte auf die konkrete Situation Bedacht genommen werden, da dem Besucher an der jeweiligen Stelle ein Überblick über die gesamten 860 ha der Wasserfläche nicht möglich ist (siehe 4.2.2.)

Daher wird vorgeschlagen, daß im Gesamtnaturschutzgebiet Unterer Inn drei Beobachtungsbereiche als Schwerpunkte des Naturerlebnisses ausgewiesen werden sollen, und zwar mit den Bezeichnungen

- (1.1.) Naturschutzgebiet Unterer Inn - Hagenauer Bucht
- (1.2.) Naturschutzgebiet Unterer Inn - Mühlheimer Damm
- (1.3.) Naturschutzgebiet Unterer Inn - Katzenbergleithen.

Die diesbezüglichen Eingangs- und Erläuterungstafeln (E.T.) sollen errichtet werden:

- für 1.1.(1) - an den Zugängen rechtsufrig der Mattig (am westlichen Beginn des Dammes)
 - (2) - und im Uferbereich bei Hagenau (etwa bei Stromkilometer 53,4 wo der Uferweg beginnt),
 - (3) - sowie an der Zufahrtsstraße zum Pumphaus von der Au her.
- für 1.2.(1) - an dem rechtsufrigen der Ach sich unterhalb des Dammes hinziehenden Wiesenweg (vor km 45) und
 - (2) - jenseits des Dammes zu Beginn der innseitigen Au (Bereich km 44,4),
 - (3) - beim Pumpwerk am Dammende nahe Kirchdorf a.I. (Stromkilometer 40,1),
 - (4) - sowie beim Auftreffen des direkt vom Schloß Mühlheim auf die Au zulaufenden Forstwege (Brücke über das Begleitgerinne - km 43,3)
- für 1.3.(1) - am Zollhüttchen bei km 38,4
 - (2) - am Zollhüttchen bei km 37,2
 - (3) - sowie am Zuweg zum Steinlagerplatz bei (etwa) 37,4 km im Bereich der Ortschaft Katzenbergleithen.

2. Erreich- und Begehbarkeit - Hinweise

2.1. In den Schwerpunktbereichen von oben 1.1. und 1.2. herrschen - durch die Dammsituation - einwandfreie Wegeverhältnisse.

Es wäre jedoch zu empfehlen, daß für Fußgeher Hinweis- tafeln angebracht werden, und zwar

2.1.1. in Braunau

- am Bahnhof

"Über Vermessungsamt zum Inndamm
und ins Naturschutzgebiet Unterer Inn -
Abschnitt Hagenauer Bucht - 1 km"

- am Hauptplatz an der Stiege neben der Innbrücke:

"Über Uferweg zum Naturschutzgebiet Unterer Inn,

Abschnitt Hagenauer Bucht - 1,5 km"

2.1.2. - an der Haltestelle Hagenau: "Zum Naturschutzgebiet Unterer Inn"
- an der ÖBB-Haltestelle Mühlheim und an der (Hag.Bucht) /
Omnibushaltestelle Kirchdorf:

"Naturschutzgebiet Unterer Inn - Abschnitt Mühlheimer
Damm".

2.2. Der Abschnitt Katzenbergleithen ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Uferweg - zumindest zwischen 37,2 und 38,4 - fehlt. Er sollte im Einvernehmen mit der Innkraftwerk AG, die dort Uferrecht besitzt, unter völliger Schonung des Ufergehölzes hergestellt und nach Möglichkeit bis Kirchdorf ausgedehnt werden. Der Weitwanderweg 810 A ("Rupertiweg") brauchte dann nicht mehr über die Straße auszuweichen.

2.2.1. Die oben zu 1.1.(3) vorgeschlagene Einführungs- und Erläuterungstafel kann als ausreichender Hinweis für PKW-Passanten angesehen werden;

2.2.2. eine weitere "Zum Naturschutzgebiet Unterer Inn,
Abschnitt Katzenbergleithen"

wäre an der Bushaltestelle Katzenberg anzubringen.

3. Signifikante Punkte

sind im großen durch die unter 1.1. bis 1.3. angeführten "Beobachtungsschwerpunkte" gekennzeichnet. Wie man diese findet, ist in oben 2. beschrieben; ihre Ankündigung, allenfalls mit einer kleinen Karte und einer Übersicht über die Zubringerlinien des öffentlichen Verkehrs soll laut unten 4.2.3. erfolgen.

Hier soll konkret

vorgeschlagen

werden. zu errichten

- 3.1. je eine Eingangs- und Erläuterungstafel an den unter 1.1. bis 1.3. bezeichneten Orten mit Texten laut unten 4.2.2.
- 3.2. an den wasserseitigen Böschungen, soweit solche vorhanden, sonst unmittelbar an der zum Wasser abfallenden Kante sollen feste, holzgezimmerte und überdachte Beobachtungsstände errichtet werden, die (in der Regel) von der Dammkrone aus betretbar sind, und zwar
 - 3.2.1. Schwerpunkt Hagenauer Bucht:
 - 3.2.1.1. bei Stromkilometer 55,6 zu Beobachtung des Biotops "Altwasser"
 - 3.2.1.2. bei km 54,8 - Biotop "Sandbänke" (nach Möglichkeit mit Teleskop)
 - 3.2.1.3. bei km 53,8 - Biotop "Offenes Wasser", (nach Möglichkeit mit Teleskop).
 - 3.2.2. Schwerpunkt Mühlheimer Damm:
 - 3.2.2.1. bei Stromkilometer 44,0 - Biotop "Auwald"
 - 3.2.2.2. bei km (etwa) 43,3, auf einer kleinen wasserseitig dem Damm vorgelagerten, schilfbedeckten Insel - Biotop "Altwasser"
 - 3.2.2.3.
 - 3.2.2.4. bei Stromkilometer 41,9 und 41,6 dasselbe wie 3.2.2.2.

(Bemerkt wird, daß im Bereich der drei letztgenannten Beobachtungspunkte in der Weichen Au wasserseits primitive Unterstände sichtbar sind, die nur als (Vogel-)Schützenstände gedeutet werden können. Der objektive Betrachter dieser Situation muß darauf dringen, daß alle Möglichkeiten einer Jagd gerade in diesen, der Vogelbeobachtung gewidmeten Naturschutzgebiet unterbunden werden.)

3.2.3. Schwerpunkt Katzenbergleithen

3.2.3.1. bei Stromkilometer 38,4 (im Bereich der oberen Zollhütte, an der Mündung eines kurzen, aber kräftigen Wassergrabens) - Biotop "Offenes Wasser und Sandbänke", mit Teleskop,

3.2.3.2. bei km 37,3 (entweder auf dem derzeitigen Steinlagerplatz der Strombauleitung oder beim Zollhäuschen ca. 100 m abwärts, kurz vor dem Eingang in den Auwald) - Biotop "Sandbank und offenes Wasser", mit Teleskop.

3.3. Diese Beobachtungshütten, deren Ausbaugröße je nach Bedeutung im Raumbedarf von 6 bis 20 Personen Fassungsvermögen zu staffeln wäre, sollte je mit wasserseitigen Sehschlitzen, einer Fenster- und einer kleiner Sitzbank versehen und gegen das Land zu offen sein. Außerdem sollten sie Wandtafeln tragen, deren Bilder die einschlägige Vegetation und die am häufigsten zu beobachtenden Vögel mit einem kurzen Text über Ruf und Verhalten zeigen.

4. Publikation

- 4.1. Für das Naturschutzgebiet Unterer Inn wäre eine Broschüre mit Beschreibungen der Biotope, gegliedert nach den Beobachtungsschwerpunkten, vorzusehen. Wichtige populärwissenschaftliche Vorarbeiten hierfür liegen aus neuester Zeit bei Mayer, Natur für alle (Linz 1979) und Dunzendorfer u.a., Naturkundliche Wanderziele in Oberösterreich, Linz 1980, vor.
- 4.2. Publikationen im weiteren Sinn sind auch die Aufschriften an Ort und Stelle, und zwar:
- 4.2.1. Orientierungstafeln, auf welchen eine Übersicht über die gesamte Naturschutzgebietfläche Unterer Inn gegeben und dann der aktuelle Schwerpunkt hervorgehoben wird. Ihre Größe soll das Ausmaß des bisherigen Aluminiumtäfelchens nicht übersteigen. Sie sollen an allen Stellen angebracht werden, an denen das Wappen "Naturschutzgebiet" mit dem entsprechenden Gesetzeshinweis vorhanden ist (siehe oben unter 1.).
- 4.2.2. Zusätzlich sollen an allen in 1.1. bis 1.3. genannten Orten Tafeln (etwa 1 x 0,7 m, an insgesamt zwei m hohen Pfosten) angebracht werden mit der

Schrift

- "Naturschutzgebiet Unterer Inn.
"Die Wasserfläche des Innflusses samt Anlandungen ist als
"Vogelparadies Naturschutzgebiet. Die Größe des gesamten
"Gebietes beträgt ca. 860 ha. Der Schwerpunktbereich
"..... Hagenauer Bucht (..... ha)
weist die Biotope Auwald, Altwasser und Sandbank mit Offenem Wasser auf. Dementsprechend ist die Vogelwelt in den einzelnen Bereichen verschieden. Beobachtungsmöglichkeiten sind jedoch nur bei entsprechendem Verhalten (keine Geräusche, ruhige Bewegungen) gegeben. - Nähere Informationen an den Beobachtungsständen

"..... Mühlheimer Damm (..... ha) weist die Biotope Auwald und Altwasser auf (wie oben)

"..... Katzenbergleithen (..... ha) weist die Biotope Sandbank und Offenes Wasser auf (wie oben), aber ohne Hinweis auf die Beobachtungsstände."

- 4.3.2. Entsprechend gedruckte Hinweise sollten an die Gemeindeämter gegeben und bei Gemeinde- und Postämtern aufgelegt sowie an interessierte Vereine und Personen ausgefolgt werden.
- 4.2.3.1. Zu diskutieren wäre die Herausgabe und - in Tafelform zu gestaltende - Anbringung von Hinweisen (samt einer kleinen Skizze und dem Verzeichnis der Zubringerdienste) an den unter 2.1. bezeichneten Stellen, etwa mit dem Text "Besucht das Naturschutzgebiet Unterer Inn", Beobachtungsbereich (Schwerpunkt etc.,)"
- 4.2.4. Auch ein - allenfalls mit Fotos, Präparaten und entsprechendem Text angereicherter Hinweis auf das Gesamtgebiet in einer Vitrine des Linzer Hauptbahnhofes empfiehlt sich.
5. Die den obigen Vorschlägen entsprechenden pönlichen und foto-topographischen Erläuterungen sind - soweit zeichnerisch darstellbar - in 7. "Zusammenfassung - Liste der Vorschläge" enthalten.
6. (Wichtige Nachbemerkung)
Es liegt auf der Hand, daß schon angesichts der Ausdehnung des Naturschutzgebietes über drei hier behandelte Schwerpunkte, dann aber wegen einer Mehrzahl von zu errichtenden Anlagen und der Gefährdung derselben durch Mißbrauch und Beschädigung, der Einsatz eines die ganze Woche hauptamtlich tätigen Organs unerlässlich ist, welches für die Instandhaltung der Anlagen und für die Abstellung naturschutzwidrigen Verhaltens zu sorgen hat.

Es darf darauf verwiesen werden, daß verlässlichen Berichten zufolge vor allem in den Sommermonaten der Bereich des Mühlheimer Dammes häufig Ort von nächtlichen Festen mit Feueranzünden und sonstigem Lagern ist. Die Anstellung eines Wachorgans im Landesdienst wird daher dringend empfohlen.

7.	<u>Zusammenfassung:</u>	siehe Punkt	Beilage
	Liste der Vorschläge und Verzeichnis der Beilagen		
7.1.	Gliederung des Naturschutzgebietes Unterer Inn in drei Schwerpunkte: "Hagenauer Bucht" "Mühlheimer Damm" und "Katzenbergleithen".	1.1. - 1.3.	-
	Orientierungstafel als Zusatz zur offiziellen Naturschutzgebiets-Auszeichnung	4.2.1.	-
7.2.	Eingangs- und Erläuterungstafeln (ET)	1.1.	1 (Karte)
		1.2.	2 (Karte)
		1.3.	3 (Karte)
	Muster für solche Tafeln	4.2.2.	
7.2.3.	Hinweistafeln (HT), je für Fußgänger, auf den Schwerpunkt Hagenauer Bucht in Braunau am Bahnhof und auf dem Hauptplatz auf den Schwerpunkt Mühlheimer Damm bei Haltestelle Mühlheim auf den Schwerpunkt Katzenbergleithen an der Bushaltestelle Katzenberg	2.1.1.	
		2.1.2.	
		2.2.2.	
7.4.	Hinweise (Flugzettel, bei Gemeinde- und Postämtern)	4.2.3.	
7.5.	Hinweis am Linzer Bahnhof	4.2.4.	
7.6.	Begehmachung des Ufers von ^{bei} Stromkilometer 37,4 bis zum Ortsgebiet Kirchdorf a.I.	2.2.	4, 5, 6a) u. b) (Fotos)
7.7.	Beobachtungsstände: Hagenauer Bucht Mühlheimer Damm Katzenbergleithen	3.2.1.f.	7 (Bauzeichnung und Kostenschätzung)
		3.2.1.	1 (Karte) 8, 9, 10 (Fotos)
		3.2.1.f.	2 (Karte) 11, 12 (Fotos)
		3.2.3.f.	2 (Karte) 13, 14 ■ (Fotos)

- () - II -
- 7.8. Wandtafeln (Vegetations- und Vogelbilder) als Hüttenausstattung 3.3.
- 7.9. Publikation: Broschüre (Führer durch das Naturschutzgebiet
"Unterer Inn"), allenfalls Dia-Reihen und Film
(über Aufnahmen während der Einrichtungsarbeiten) 4.1. 4,5, 6a, 6b (Fotos)
- 7.10. Unterbindung jeglicher Jagd auf Vögel im Gesamtgebiet zu 3.2.2.

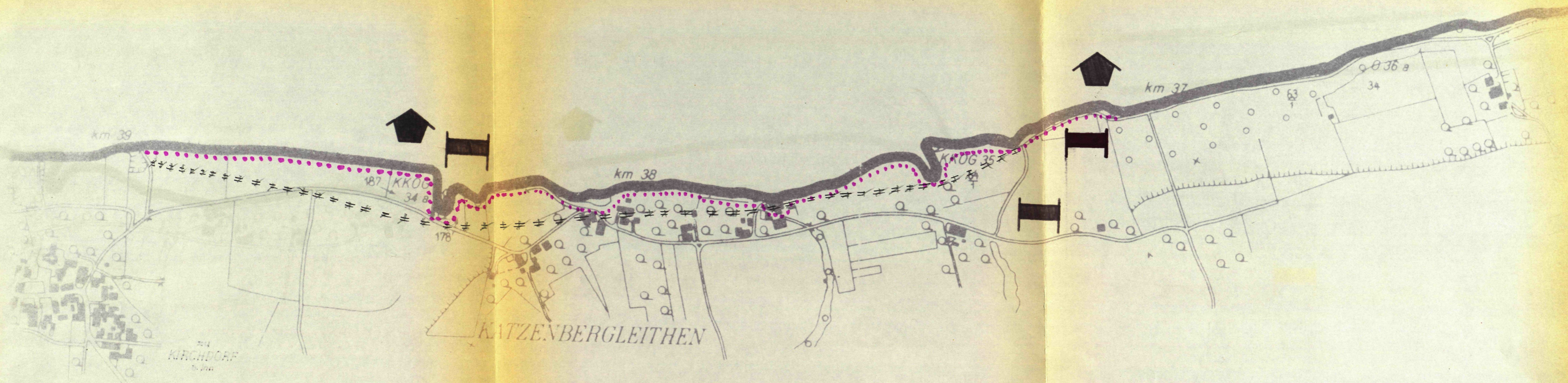
km 39


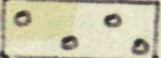
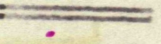

km 38



km 37

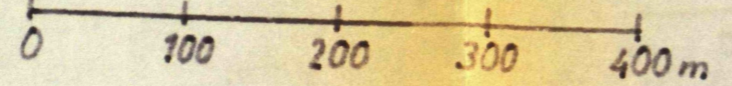
I N-N

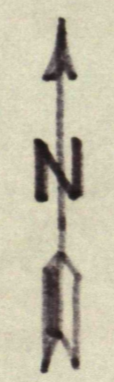
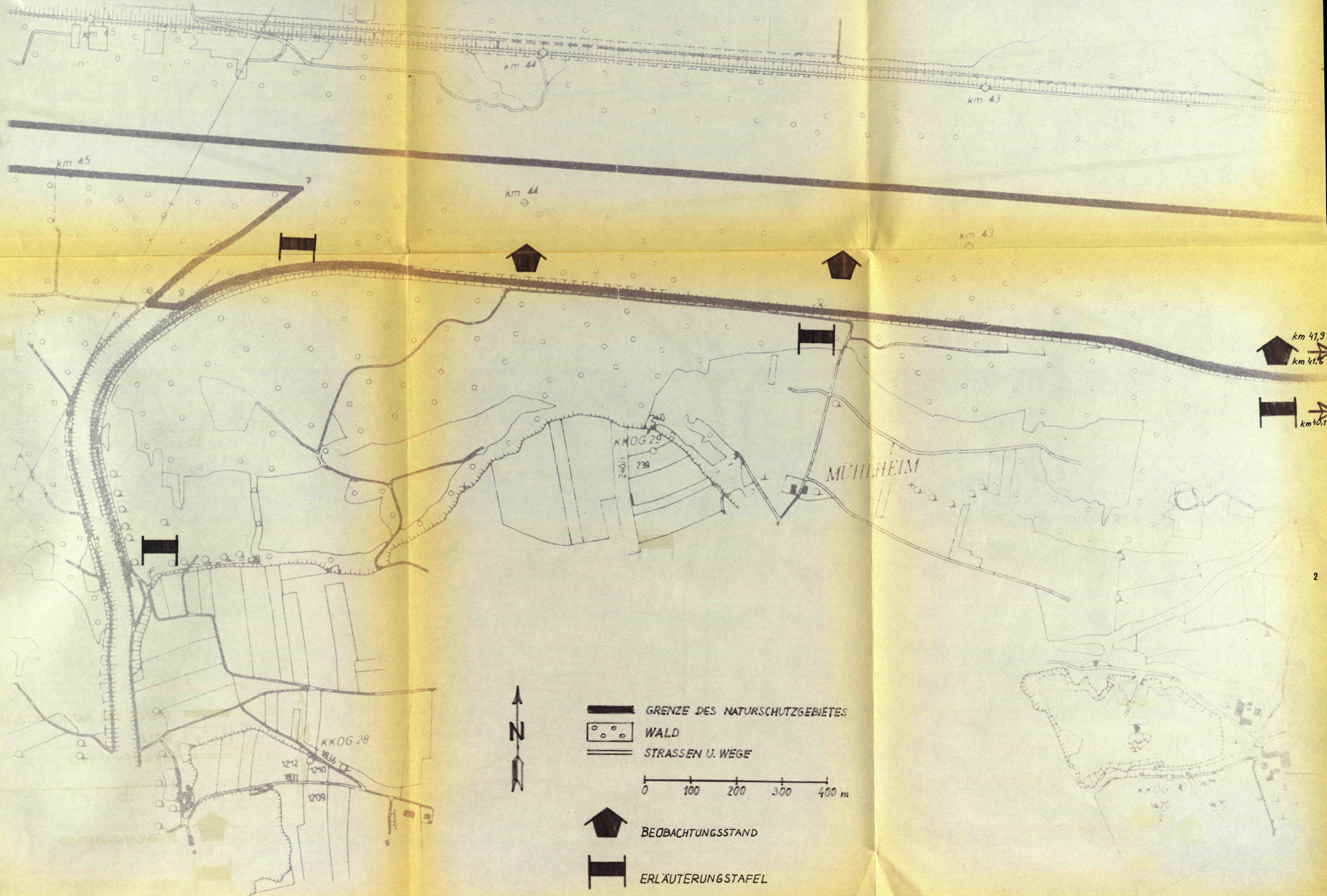
Bogen 41
BE BM BA


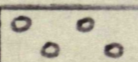
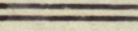
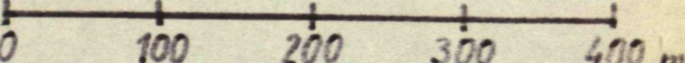

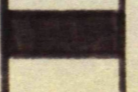


-  GRENZE DES NATURSCHUTZGEBIETES
-  WALD
-  STRASSEN U. WEGE
-  " " (PROJ.)

-  BEOBSACHTUNGSSTAND
-  ERLÄUTERUNGSTAFEL





-  GRENZE DES NATURSCHUTZGEBIETES
-  WALD
-  STRASSEN U. WEGE
- 
-  BEOBACHTUNGSSTAND
-  ERLÄUTERUNGSTAFEL

km 45

km 44

km 43

km 43

km 41,9

km 41,6

km 40,1

MÜHLHEIM

KKOG 28

1212

1231

1210

1209

KKOG 29

240

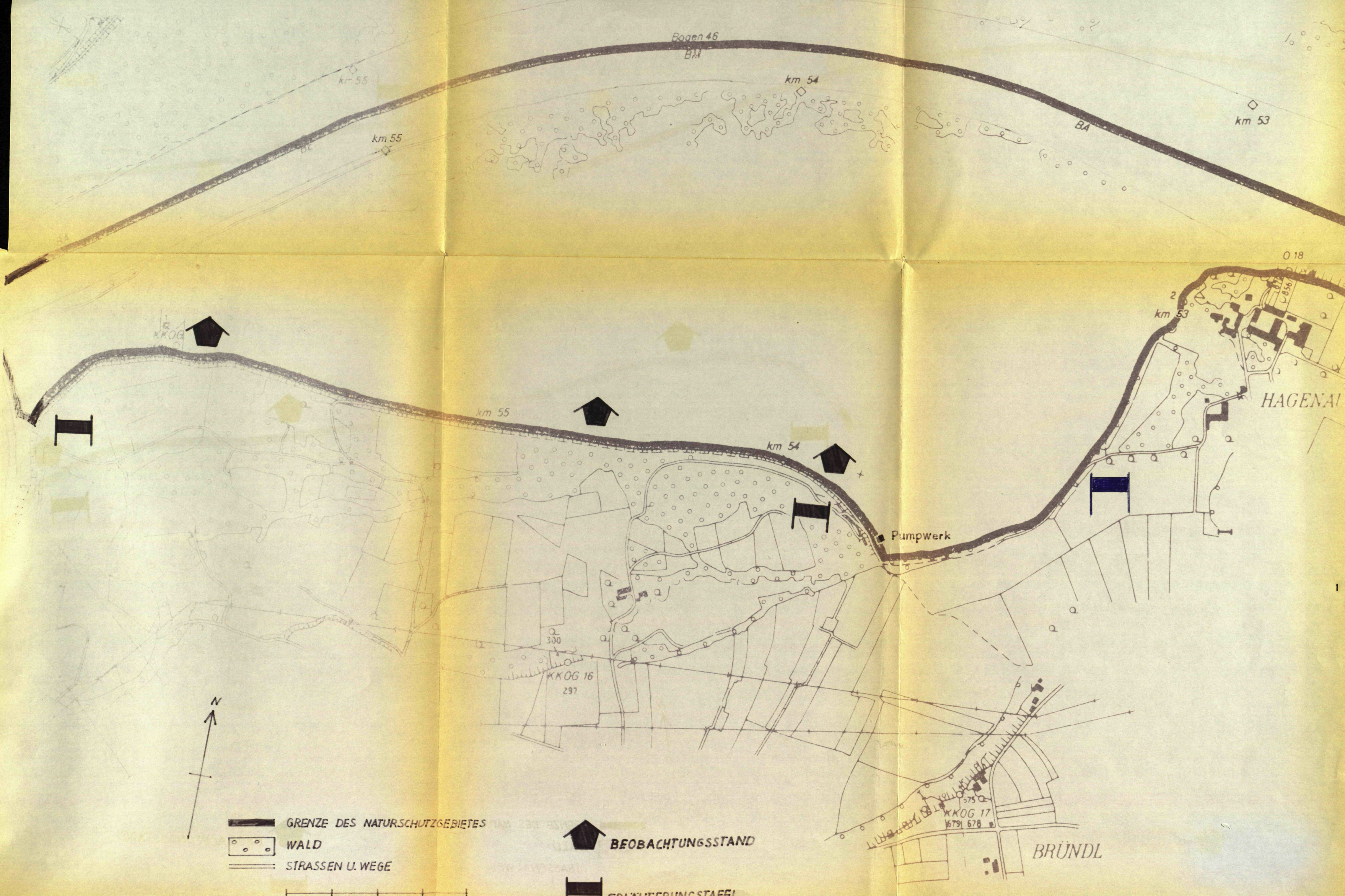
239


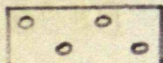
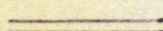
240/1


KKOG 30

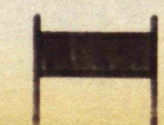
1420

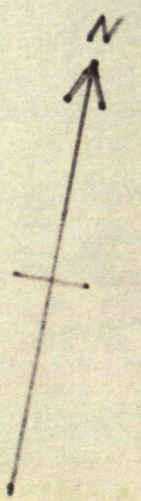
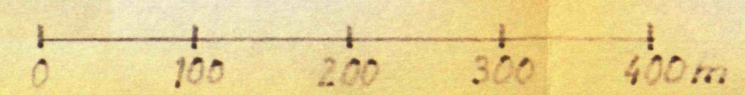
1420



-  GRENZE DES NATURSCHUTZGEBIETES
-  WALD
-  STRASSEN U. WEGE

 BEOBACHTUNGSSTAND

 ERLAUTERUNGSTAFEL





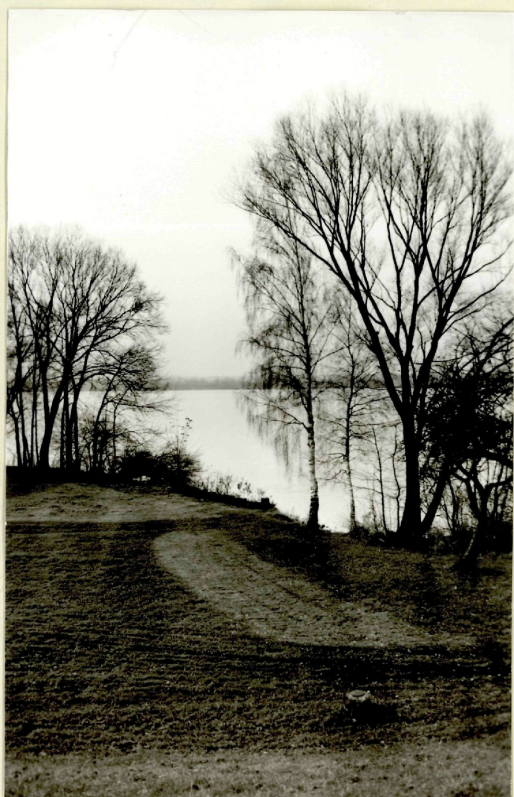
4



5



6 A



6 B

HEUBERGER

BAUGESELLSCHAFT m. b. H.

5021 SALZBURG, GNIGLER STRASSE 52, TELEFON 75413

HOCH- UND TIEFBAU · ZIMMEREI · HOLZINDUSTRIE

TELEX 633429

7

Herrn

Dr. Hans Helmut Stoiber

Kaigasse 19/III/5

5020 Salzburg



IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN E/s

TAG 16.12.1981

BETRIFFT: Beobachtungsstände für Naturschutzgebiet
am Unteren Inn

Sehr geehrter Herr Doktor,

wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen in der Anlage die von uns ausgefertigten Pläne M 1:25 für Beobachtungsstände der Type A und B.

Diese Pläne stellen unser geistiges Eigentum dar und sind diese im Falle einer Auftragserteilung an unsere Firma kostenfrei. Sollte der Auftrag für die Herstellung dieser Beobachtungsstände einer anderen Firma übertragen werden, wird das Planungshonorar nach den Sätzen der derzeit gültigen Gebührenordnung fällig.

Nachstehend erlauben wir uns, Ihnen eine Kostenschätzung für die geplanten Beobachtungsstände vorzulegen und beinhaltet diese folgende Leistungen:

- a) Herstellen eines Unterbaues
- b) Aufstellen der Riegelwände
- c) Aufbringen der inneren und äußeren, gehobelten und gespundeten Sichtschalung
- d) Herstellen des Zelt-Dachstuhles mit gehobelter Untersicht und mit dunkelgrauen Dachpappschindeln eingedeckt
- e) Imprägnieren sämtlicher Hölzer mit Xyladecor oder Gleichwertigem, Farbton nach Wahl des Auftraggebers
- f) Liefern und Montieren von Ablagen sowie Sitzbänken aus gehobelten Pfosten
- g) Liefern und Montieren von einfachen Holzkipfenstern incl. aller Beschläge
- h) Herstellen eines Pfostenbodens

Variante A: Seitenlänge 1,95 m	S	54.000,--
Variante A: Seitenlänge 1,30 m	S	45.000,--
Variante B:	S	69.000,--

Vorstehende Preise verstehen sich netto, ohne MwSt und setzen eine Mindeststückzahl von 10 Beobachtungsständen voraus.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Angaben und Planausführungen gedient zu haben und verbleiben

Anlage

Pläne (je 2fach)

mit vorzüglicher Hochachtung

HEUBERGER BAUGESSELLSCHAFT M.B.H.
Gniglerstraße 5A
5021 Salzburg




Anmerkung Dr. Stoiber

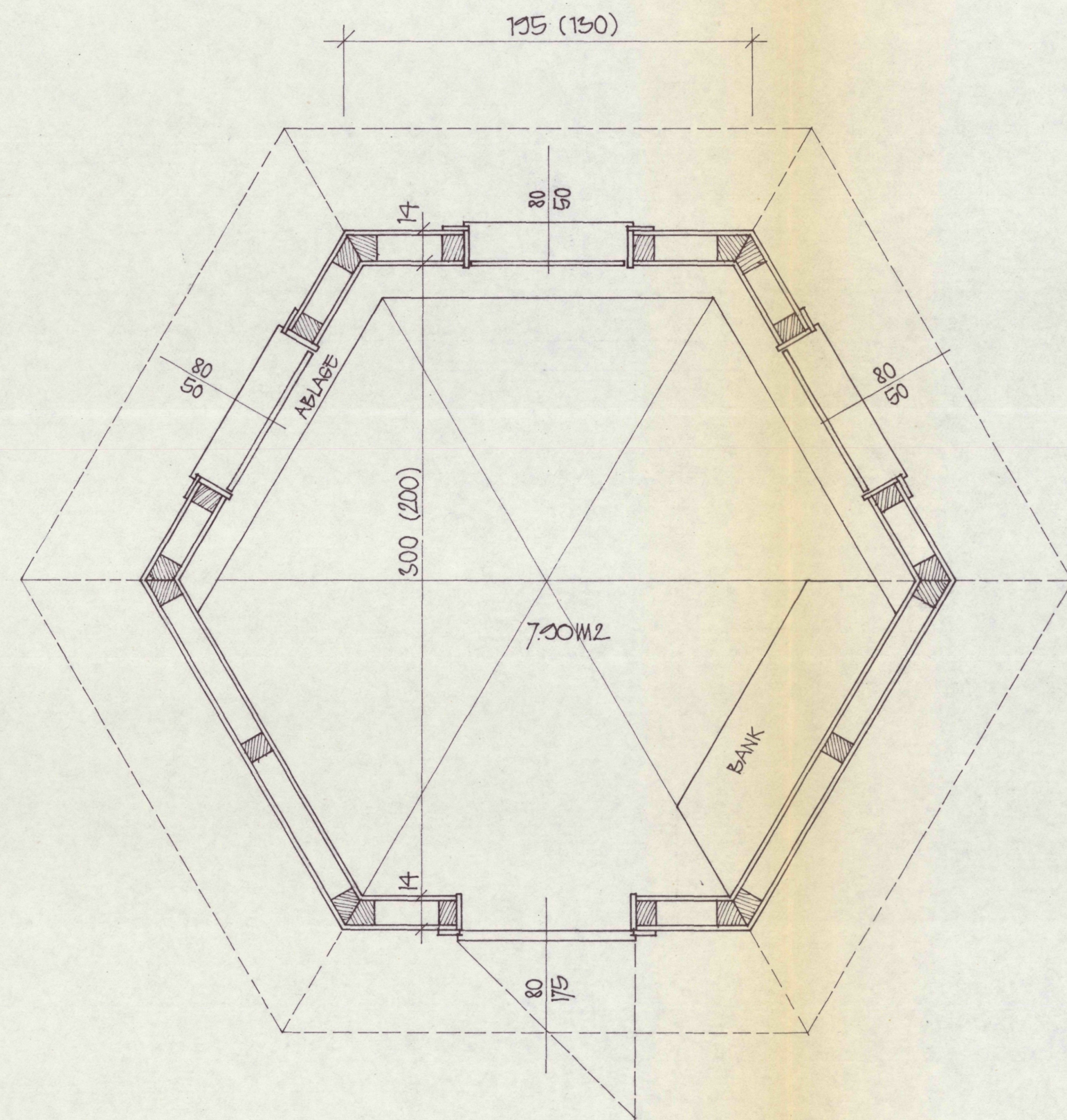
zu den Bauplänen:

Es wird darauf verwiesen, daß im Text (3.3.) landseits offene Hütten zur Diskussion gestellt wurden.

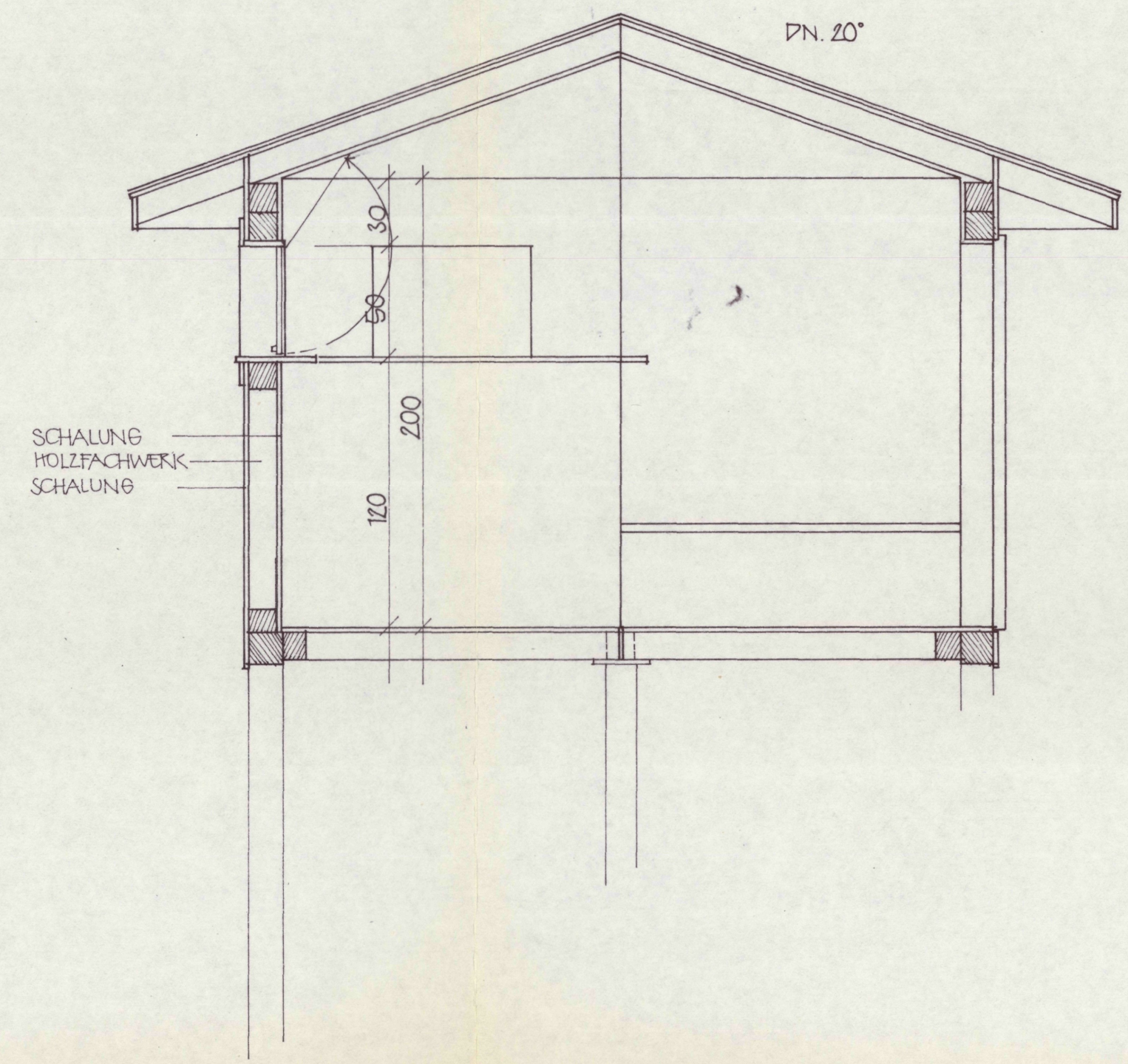
Hiedurch ergäbe sich das Wegfallen der landseitigen "Hälfte" des Bauwerks bzw. eine "Halbierung" längs der Horizontalachse des Planungsgebildes und eine entsprechende Verringerung der Gesteinskosten.



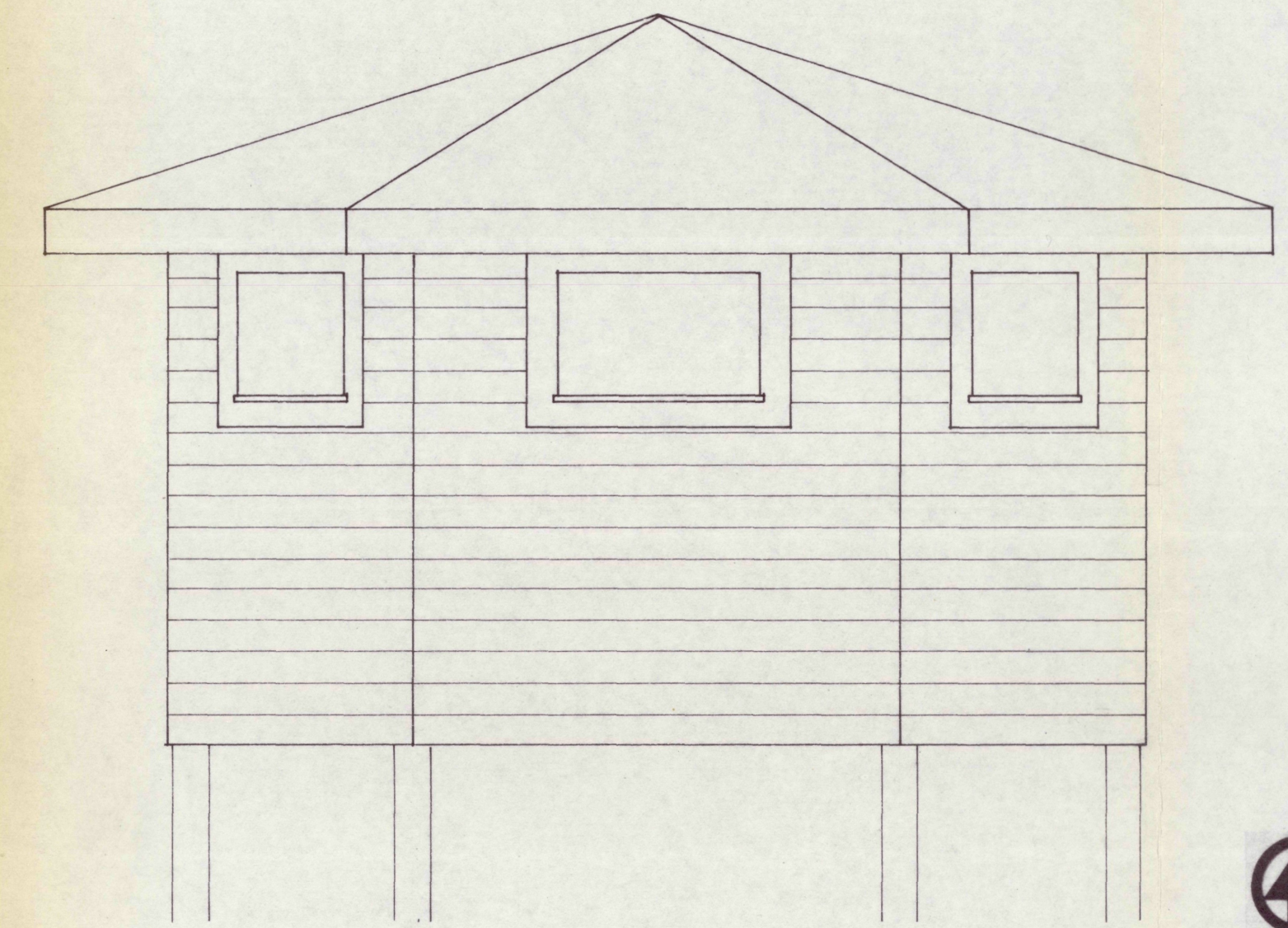
GRUNDRISS



SCHNITT TYPE „A“ und „B“



ANSICHT



BAUUNTERNEHMUNG U. ZIMMEREI
HEUBERGER
 BAUGESELLSCHAFT m. b. H.
 5021 SALZBURG, GNIGLERSTR. 52, TEL. 75 413 A

BEOBACHTUNGSSTAND TYPE „A“
 NATURSCHUTZGEBIET UNTERER INN

M · 1:25

138/12/15



8



9



10



11



12



13

